

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung Februar 2017

TOP 1 (a+b)

(a) Bildungsminister Marco Tullner (CDU) wird in der ersten Sitzung des Landtags im Jahr 2017 eine Regierungserklärung mit dem Titel „Gute Unterrichtsversorgung als Kern guter Bildungspolitik“ abgeben.

(b) Im Anschluss an die Regierungserklärung von Bildungsminister Marco Tullner haben die Abgeordneten der fünf Landtagsfraktionen die Möglichkeit, Stellung zu den Aussagen des Ministers zu beziehen und eigene Impulse zur Thematik zu geben.

TOP 2

Die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Autobahnen) durch die Länder habe sich in den vergangenen Jahren bewährt, sind die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überzeugt. In einem Antrag plädieren sie dafür, dieses System auch zukünftig beizubehalten. Hintergrund: Im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 könnte es auch Änderungen bei der Zuständigkeit der Autobahnen geben.

TOP 3

Die Landesregierung soll durch einen Antrag der AfD-Fraktion aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für die Umsetzung unter anderen folgender Forderungen einzusetzen: Sofortiger vorläufiger und vollumfänglicher Aufnahmestopp für Migranten, die nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Bis zur wirksamen Sicherung der EU-Außengrenzen sollen an den deutschen Außengrenzen unverzüglich Grenzkontrollen durchgeführt und Grenzsicherungsmaßnahmen eingeleitet werden.

TOP 4

Die gesellschaftliche Akzeptanz des Steuersystems werde im Wesentlichen von der gerechten Lastenverteilung auf die Bürgerinnen und Bürger bestimmt, so die Fraktion DIE LINKE. Durch die Aussetzung der Vermögensteuer jedoch erfolge eine Umverteilung der Lasten zugunsten der Vermögenden. Daher soll die Landesregierung auf eine Initiative des Bundesrats hinwirken, die die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland zum Gegenstand hat.

TOP 5

Die Koalitionsfraktionen wollen die Landesregierung mit einem Antrag bitten, im Rahmen der Wohnraumförderung ein Programm zum Aufzugsanbau und zur Barrierereduzierung einzurichten. Damit soll der steigende Bedarf an altersgerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen besser gedeckt werden. Das Programm sollte laut den Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Zuschussprogramm ausgestaltet werden.

TOP 6 (a-c)

(a) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt aus dem Terroranschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt Ende vergangenen Jahres? Darüber möchte die SPD-Fraktion in einer Aktuellen Debatte im Landtag beraten. Ihrer

Ansicht nach gebe es gesetzlichen Nachsteuerungsbedarf bei den Sicherheitsbehörden und die richtige Antwort auf die terroristische Bedrohung sei ein „wehrhafter Rechtsstaat“.

(b) Zwischen 70 und 80 Wölfe gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt – Tendenz steigend, denn Experten rechnen mit einer jährlichen Zuwachsrate von 30 Prozent. Dies sei Ergebnis des Artenschutzes und des damit verbundenen Verbots der legalen Wolfsbejagung, so die CDU-Fraktion. Sie sieht die Gefahr der Verharmlosung des Wolfes und einen zögerlichen Umgang der zuständigen Behörden. In einer aktuellen Debatte soll sich der Landtag nun mit der Praxistauglichkeit des Wolfsmanagements auseinandersetzen.

(c) Nach Ansicht der Fraktion der AfD wird der politische Diskurs zunehmend vom Linksextremismus beherrscht. Körperliche Gewalt, Sitzblockaden, Farbanschläge, Drohungen gegenüber den Veranstaltern und lautstarke Protestchöre machten eine sachliche Auseinandersetzung unmöglich. Dies als Auslöser begreifend, hat die AfD-Fraktion eine Aktuelle Debatte mit dem Thema „Linksextremismus im politischen Diskurs“ beantragt.

TOP 7

Im November 2016 berieten die Abgeordneten erstmals einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes. Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Annahme des Gesetzes vorsieht.

TOP 8

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) enthält derzeit konkrete Beträge für die Jahre 2015 und 2016 und muss für den Folgezeitraum fortgeschrieben werden. Die Landesregierung brachte im November 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein. Der Ausschuss für Finanzen legt nun eine Beschlussempfehlung vor, die die Annahme des geänderten Gesetzentwurfes nahelegt.

TOP 9

Die Landesregierung legte im November 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt vor. Hintergrund ist das seit 2016 bundesweit geltende neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), mit dem europäisches Recht umgesetzt wird. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt die Annahme des leicht geänderten Gesetzentwurfes.

TOP 10

Mit einem Antrag sprach sich die Fraktion DIE LINKE für eine Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des STARK-III-Programms aus. Die AfD-Fraktion hatte dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Nun spricht sich der Ausschuss für Bildung und Kultur für eine Ablehnung beider Anträge aus.

TOP 11

Die Landesregierung möchte das Brandschutzgesetz des Landes ändern. Ziel der Änderung sei es, in Sachsen-Anhalt unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen des Projektes „Feuerwehr 2020“ auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrechtzuerhalten.

TOP 12

Die Landesregierung legt den Entwurf eines Hoheitszeichengesetzes für Sachsen-Anhalt vor. Immer häufiger werde von Unternehmen und Privatpersonen der Wunsch geäußert, die Landesdienstflagge nutzen zu können, um für Produkte des Landes, den Wirtschaftsstandort oder besondere Anlässe werben zu dürfen. Das Hoheitszeichengesetz soll die Zusammenlegung von Landes- und Landesdienstflagge, die Schaffung einer einheitlichen Flagge für Sachsen-Anhalt und den Schutz des Landeswappens regeln.

TOP 13

Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf über die Krebsregistrierung im Land Sachsen-Anhalt (Krebsregistergesetz – KRG LSA) und zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes ein. Mit dem Gesetz richtet das Land ein klinisches Krebsregister ein, in dem Daten von betroffenen Patienten erfasst werden. Ziel ist es, langfristig die Qualität bei der Versorgung von Krebspatienten zu verbessern.

TOP 14

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt ein. Dabei geht es um Änderungen beim Blindengeld, das blinden Menschen ihre durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen ausgleicht. Die Gesetzesänderung wird im Zuge der bundesweiten Pflegereform der veränderten Pflegestufe nötig.

TOP 15 (a+b)

(a) Der Petitionsausschuss weist mit seinem Bericht über den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 30. November auf die abschließend behandelten Petitionen hin. 256 Petitionen sind demnach abgeschlossen worden: Spitzenreiter mit 58 war der Bereich Inneres, gefolgt von Gesundheit und Soziales (38) sowie Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (35). Neu eingegangen sind im Berichtszeitraum 198 Petitionen. Auch hier lag der Bereich Inneres (36) ganz vorn.

(b) Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, die Petition Nr. 7-A/00021 – „Antrag auf Altersteilzeit“ gemäß der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig sei.

TOP 16 (a-f)

Der Wahlprüfungsausschuss hat sieben Beschlussempfehlungen zu Verfahren über den Einspruch gegen die Gültigkeit der Landtagswahl erarbeitet und legt diese nun dem Landtag vor.

TOP 17

Die AfD-Fraktion bringt einen Antrag in den Landtag ein, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich gegenüber den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, dass die Einzelfallarbeit des Staatsanwalts vom externen Weisungsrecht der §§ 146, 147 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) „gesetzesausdrücklich auszunehmen ist“.

TOP 18

Durch einen Antrag möchte die Fraktion der AfD erreichen, dass das zuständige Ministerium für Bildung aufgefordert wird, im Rahmen der derzeit in Prüfung befindlichen neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass nur Vereine staatlich

gefördert werden, die sich sowohl gegen Links- und Rechtsextremismus als auch gegen religiösen Extremismus wenden.

TOP 19

Vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses „Solidarität mit allen von Rassismus, Hetze, Bedrohung und Gewalt Betroffenen sowie Opfern von politisch motivierter Kriminalität“ vom 2. Juni 2016 soll der Landtag auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschließen, die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen und gegenüber den Kommunen darauf hinzuwirken, dass diese von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen Gebrauch machen.

TOP 20

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung umgehend Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen, um eine zeitnahe Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerber/innen zu initiieren und damit die Kommunen finanziell zu entlasten.

TOP 21

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich einmal mehr für die Novellierung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Es werde – auch trotz der im Beschluss des Landtags vom 10. Dezember 2015 in der Drucksache 6/4657 formulierten Maßnahmen – den gegebenen Bedürfnissen nur unzureichend gerecht. Vor diesem Hintergrund soll die Landesregierung aufgefordert werden, Regelungen zur sargfreien Bestattung (stattdessen im Leintuch), zu Fristen und zur Lockerung des Friedhofzwangs zu überprüfen.

TOP 22

Die Fraktion der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt nach eigenem Bekunden jede Form von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab. Um dies zu untermauern, bringt sie einen entsprechenden Antrag in den Landtag ein.

TOP 23

Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im Februar die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

TOP 24

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem Landesverfassungsgerichtsverfahren (LVG 3/16) die vorbereitete Stellungnahme abzugeben und den Vorsitzenden des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, der zugleich der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses ist, gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes mit der Vertretung des Landtags bei einer mündlichen Verhandlung zu beauftragen.

TOP 25

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien soll der Landtag auf Subsidiaritätsbedenken bei der geplanten Durchsetzung einer EU-Richtlinie hinweisen und die Landesregierung auffordern, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Abgabe einer begründeten Stellungnahme gem. Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 über die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hinzuwirken.